

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2018-11-20

Dezernat: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Kutzner
Telefon: (03 85) 5 45 11 64

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01640/2018

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Grundsatzbeschluss zur gemeinsamen Darlehensaufnahme der Landeshauptstadt Schwerin und ihrer Eigenbetriebe

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung stimmt grundsätzlich einer gemeinsamen Kreditaufnahme der Landeshauptstadt Schwerin und der kommunalen Eigenbetriebe zu.
2. Im Falle einer gemeinsamen Kreditaufnahme gewährt die Landeshauptstadt dem Eigenbetrieb den auf diesen entfallenden Anteil als Darlehen, welches unter der Bilanzposition „Ausleihung an Sondervermögen (Eigenbetriebe)“ ausgewiesen wird.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Sowohl die Landeshauptstadt Schwerin als auch die Eigenbetriebe führen Investitionen durch, die über Darlehensaufnahmen finanziert werden. Dafür werden durch die Kommunalaufsicht entsprechende Kreditgenehmigungen erteilt.

Zur Bündelung dieser Darlehen sollen Darlehensaufnahmen zukünftig gemeinsam möglich sein. Dies soll in der Weise geschehen, dass die Aufnahme bei der Landeshauptstadt Schwerin selbst erfolgt und diese den auf den Eigenbetrieb entfallenden Betrag zu gleichen Konditionen an den Eigenbetrieb weiterreicht.

Durch die Bündelung der Volumina werden verbesserte Zinskonditionen erwartet. Gleichzeitig sollen auch institutionelle Anleger verstärkt angesprochen werden.

2. Notwendigkeit

Nach § 6 Absatz 2 Nummer 5 EigVO MV bedarf es für die Gewährung von Darlehen der Gemeinde an Eigenbetriebe eines Beschlusses der Stadtvertretung.

3. Alternativen

Eigenständige Aufnahme von Darlehen durch die Eigenbetriebe am Kapitalmarkt. Diese Alternative ist auch weiterhin möglich.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die beabsichtigte Vorgehensweise führt in der Umsetzung zu einer erhöhten Einzahlung aus der Aufnahme von Investitionskrediten bei gleichzeitig erhöhter Auszahlung aus der Gewährung der Ausleihung an Eigenbetriebe **in gleicher Höhe**.

In den Folgejahren fallen bei der Landeshauptstadt höhere Zinsaufwendungen und Tilgungsbeträge an, die entsprechend zu Erträgen und Einzahlungen **in gleicher Höhe** vom Eigenbetrieb führen.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/~~nein~~

Sowohl die Landeshauptstadt Schwerin als auch die Eigenbetriebe werden aufgrund der dauerhaft weggefallenen Leistungsfähigkeit der Stadt Kreditgenehmigungen nur für die Erfüllung pflichtigen Aufgaben und für Maßnahmen, die der Wiedererlangung der dauerhaften Leistungsfähigkeit nicht entgegenstehen, erhalten.

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister